

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Mittwoch, 28. Mai 2025, 19:30 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Gianpaolo Cecchin**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler: **Edoardo Baumgartner und Daniela Peter**

Es sind total 50 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 46 Personen**. Nicht stimmberechtigt sind: 1 Pressevertreter (Urs Haenni, Freiburger Nachrichten / Anzeiger von Kerzers / Murtenbieter), sowie die Gemeindeschreiberin und 2 Finanzverwalter, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben.

Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.11.2024**
2. **Information über den Abschluss von Investitionen**
3. **Vorstudie «verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse»)**
Planungskredit
4. **Rechnung 2024**
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Nachtragskredite
 - 4.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
5. **Ergänzungswahl Planungskommission**
6. **Informationen**
7. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Gianpaolo Cecchin begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2025. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 20 vom 16.05.2025. Die Botschaft, das Protokoll der GV vom 28.11.24, sowie der ausführliche Geschäftsbericht zur Rechnung 2024 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder der Webseite eingesehen werden. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) bestimmt der Vorsitzende Edoardo Baumgartner und Daniela Peter als Stimmenzähler.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art. 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Er orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.11.2024

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Webseite öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt.

Das Protokoll wird mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Information über den Abschluss von Investitionen

Der Finanzverwalter Bruno Steiner informiert über den Abschluss folgender Investitionen:

Bezeichnung	Beschlussdatum	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert Vorjahre	Ausgaben 2024	Total Ausgaben per 31.12.2024	Restkredit per 31.12.2024	Begründung
Vorstudie sichere Strassen	09.12.2019	25'000.00	28'224.95	0.00	28'224.95	-3'224.95	Kredit wird an der GV vom 27.11.2025 abgerechnet.
Sanierung Flurwege (2. Etappe)	09.12.2019	220'000.00	228'580.05	0.00	228'580.05	-8'580.05	Es sind noch Subventionsbeiträge ausstehend. Sobald diese Beträge eingetroffen sind, wird der Kredit der GV zur Abrechnung traktandiert.
Ortsplanungsrevision	--	0.00	11'591.25	15'649.10	27'240.35	-27'240.35	Gemäss Beschluss Gemeindeversammlung: Jährliche Information - Nachtragskredit

							wird am Schluss beantragt.
GEP - Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan	02.12.2015 29.05.2024	41'400.00 30'000.00 71'400.00	54'655.25	-2'840.00	51'815.25	19'584.75	
Sanierung Kugelfang	23.05.2022 25.05.2023	125'000.00 95'000.00 220'000.00	188'788.65	-190'350.30	-1'561.65	221'561.65	Rückerstattung ist höher ausgefallen als die Investitionskosten. Definitive Abrechnung erfolgt an der GV vom 27.11.2025.
Projekt sichere Strassen (Tempo 30)	21.04.2021	20'000.00	15'716.30	0.00	15'716.30	4'283.70	Kredit wird voraussichtlich an der GV vom 27.11.2025 abgerechnet.
Einkauf WAGROM	25.05.2023	572'000.00	572'000.0	0.00	572'000.00	0.00	Kredit wird voraussichtlich an der GV vom 27.11.2025 abgerechnet.
Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg- Im Holz-Bühne	30.11.2023 28.11.2024	50'000.00 643'000.00 693'000.00	0.00	44'575.93	44'575.93	648'424.07	
Strassen-sanierung Berg/Moos-gasse	30.11.2023	180'000.00	0.00	45'841.35	45'841.35	134'158.65	
Sanierung Kanalisation / Meteorwasser Gruebeweg	28.11.2024	464'000.00	0.00	0.00	0.00	464'000.00	

Die obenstehende Tabelle bezieht sich auf die laufenden Verpflichtungskredite mit bereits getätigten Ausgaben.

Bruno Steiner erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen: Dies ist nicht der Fall.

3. Vorstudie «verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse» Planungskredit

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder informiert:

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe «Sichere Strassen» hat in einem ersten Projekt im Jahr 2020 das Projekt «Tempo 30» innerhalb der Quartierstrassen ausgearbeitet und im Folgejahr wurde dieses realisiert.

Bereits im Jahr 2020 wurde durch den Verkehrsplaner von der Hauptstrasse ein RSI (Road Safety Inspection)-Bericht erarbeitet und präsentiert. Dieser Bericht zeigt die Verkehrsbelastung und auch die Sicherheitsprobleme auf. Fräschels hatte im Jahr 2000 durchschnittlich 4'500 Fahrzeuge pro Tag, heute haben wir 6'500 Fahrzeuge und die Zunahme wird pro Jahr 1-1.5% geschätzt. Der Anteil an Lastwagen und Traktoren (Schwerverkehr) ist mit 12% sehr hoch.

Nächster Schritt

Erarbeitung einer Vorstudie mit Massnahmen zur Verkehrsberuhigung durch einen Verkehrsplaner. Der Kanton FR ist Eigentümer der Strasse und bestimmt somit, welche baulichen Massnahmen möglich sind.

Der Kanton nennt diese Vorgehensweise VALTRALOC-Verfahren (VALorisation des espaces routiers en TRAversée de LOCalités / Aufwertung der Ortsdurchfahrten).

Einige Sicherheitsdefizite sind:

- Die Fahrzeuge fahren mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 67 km/h (Tempo 50).
- Ein weiteres Sicherheitsdefizit besteht auf der Höhe des ehemaligen Restaurants «Sternen» und dem Ofenhaus. Der Fussgängerstreifen ist ungenügend abgesichert und die Strasse wurde durch den Kanton auf der Höhe vom alten «Zollhaus» zu schmal erstellt.
- Viele private Einfahrten und Einlenker der Gemeindestrassen haben ein ungenügendes Sichtprofil.

Der Gemeinderat hat mehrere Angebote von Verkehrsplanern eingeholt, diese mit der Arbeitsgruppe geprüft und ausgewählt.

Mögliche Massnahmen sind: Eingangstore bei den Dorfeinfahrten (Mittelinsel, Kreisel) und beim Ofenhaus die Strasse verbreitern (Trottoir versetzen) und eine Mittelinsel beim Fussgängerstreifen. Temporeduktion in der Dorfmitte auf 40 km/h.

Die Kostenfolge: Gemäss den VALTRALOC Verfahren wird zwischen dem Kanton und der Gemeinde ein Kostenteiler vereinbart. Im schlimmsten Fall muss die Gemeinde alles selbst bezahlen.

Finanzverwalter Bruno Steiner orientiert:

Kreditsumme

Die Kosten für die Vorstudie «Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Hauptstrasse» werden mit Fr. 18'000.00 geplant.

Folgekosten

Der vorliegende Verpflichtungskreditantrag führt zur nachfolgenden Belastung der Erfolgsrechnung:

Zusammenstellung	Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttokosten		18'000					
Anlagewert VV (Nettoinvestition)		18'000	16'200	14'400	12'600	10'800	9'000
Inbetriebnahme im Jahr 2025							
kumulierte Abschreibungen		1'800	3'600	5'400	7'200	9'000	10'800
Restwert 31.12.		16'200	14'400	12'600	10'800	9'000	7'200
Kapitalkosten							
Abschreibungen 10 Jahre (10%)	linear	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Zinssatz auf Restbuchwert 1.0% (kalk. Zinssatz)		162	144	126	108	90	72
Total Folgekosten		1'962	1'944	1'926	1'908	1'890	1'872
Durchschnittliche Folgekosten der ersten 10 Jahre		1'881					

Hierzu eröffnet Gemeinderat Samuel Maeder die Diskussion.

Zusammenfassung der Diskussion

Ein Bürger spricht die geplante Umfahrungsstrasse in Kerzers an und befürchtet nur eine Symptombekämpfung und keine effektive Lösung, wenn Fräschels alleine ein Projekt ausführt. Gemeinderat Samuel Maeder erläutert, dass Fräschels keinen Nutzen von der Umfahrungsstrasse haben wird, wenn z.B. die Variante 2, welche beim Papiliorama in Kerzers endet, ausgewählt wird. Ausserdem wird hierfür mit einem Zeithorizont von 3 bis 5 Jahre für die Realisation gerechnet.

Die beiden innerorts in Fräschels installierten pädagogischen Geschwindigkeitsradare erzeugen eine gewisse Verkehrsberuhigung. Es wird jedoch festgestellt, dass weitere verkehrsberuhigende Massnahmen bei der Hauptstrasse erforderlich sind und zu diesem Zweck die Erarbeitung einer Vorstudie, welche machbare Lösungen aufzeigt, notwendig ist. Ein neuralgischer Punkt ist sicher beim Fussgängerstreifen auf der Höhe des ehemaligen Restaurants «Sternen».

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass man sich in Bezug auf die Verkehrsberuhigung nicht zuviel erhoffen darf, da es sich um eine offizielle Schwerverkehrsstrasse handelt, was die umsetzbaren Massnahmen einschränkt.

Eine Bürgerin empfiehlt die Tendenz für eine Temporeduktion innerorts auf 40 km/h, was wohl die günstigste Variante wäre.

Eine weitere Bürgerin wünscht durchgehende Trottoirs, um die Sicherheit zu erhöhen, z.B. bei der Bushaltestelle, welche jeweils temporär als Bahnersatz genutzt wird (auf der Höhe der Liegenschaft Hauptstrasse 45).

Ein weiterer Bürger fragt sich, weshalb seit der letzten Strassensanierung innerorts keine Sicherheitslinien mehr markiert wurden. Gemeinderätin Sabine Degener, welche beruflich bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) arbeitet, erläutert, dass wir innerhalb der Gemeinde Fräschels keine ausreichende Strassenbreite haben, um eine Sicherheitslinie zu ziehen. Überall dort wo dies der Fall ist, dürfen keine mehr definiert werden.

Der Kostenteiler Gemeinde / Kanton ist für die Vorstudie nicht relevant. Vor der Umsetzung von baulichen Massnahmen muss die Gemeinde zu gegebener Zeit selbst mit dem Kanton (Tiefbauamt) über den Kostenteiler verhandeln. Gemeinderat Samuel Maeder erwähnt in diesem Zusammenhang, dass z.B. die Gemeinde Galmiz ihre verkehrsberuhigenden Massnahmen bei den Dorfeinfahrten zu 100% selbst finanzieren musste.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Planungskredit für die Vorstudie «verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse» in der Höhe von Fr. 18'000.00 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Tanja Kolly, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zum Kreditbegehren für die Vorstudie «Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Hauptstrasse» in der Höhe von CHF 18'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung:

«Stellungnahme zum Traktandum Vorstudie «Verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse» zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28.05.2025.

Im Rahmen des laufenden Projekts «Verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse» wurden der Finanzkommission die beiden eingeholten Offerten für die Erstellung einer entsprechenden Studie vorgelegt. Im laufenden Finanzplan sind für dieses Geschäft bereits CHF 40'000.00 vorgesehen.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgern den Planungskredit über CHF 18'000.00 zu genehmigen.»

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt den Planungskredit für die Vorstudie «verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse» in der Höhe von Fr. 18'000.00 mit grossem Mehr (eine Gegenstimme).

4. Rechnung 2024

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

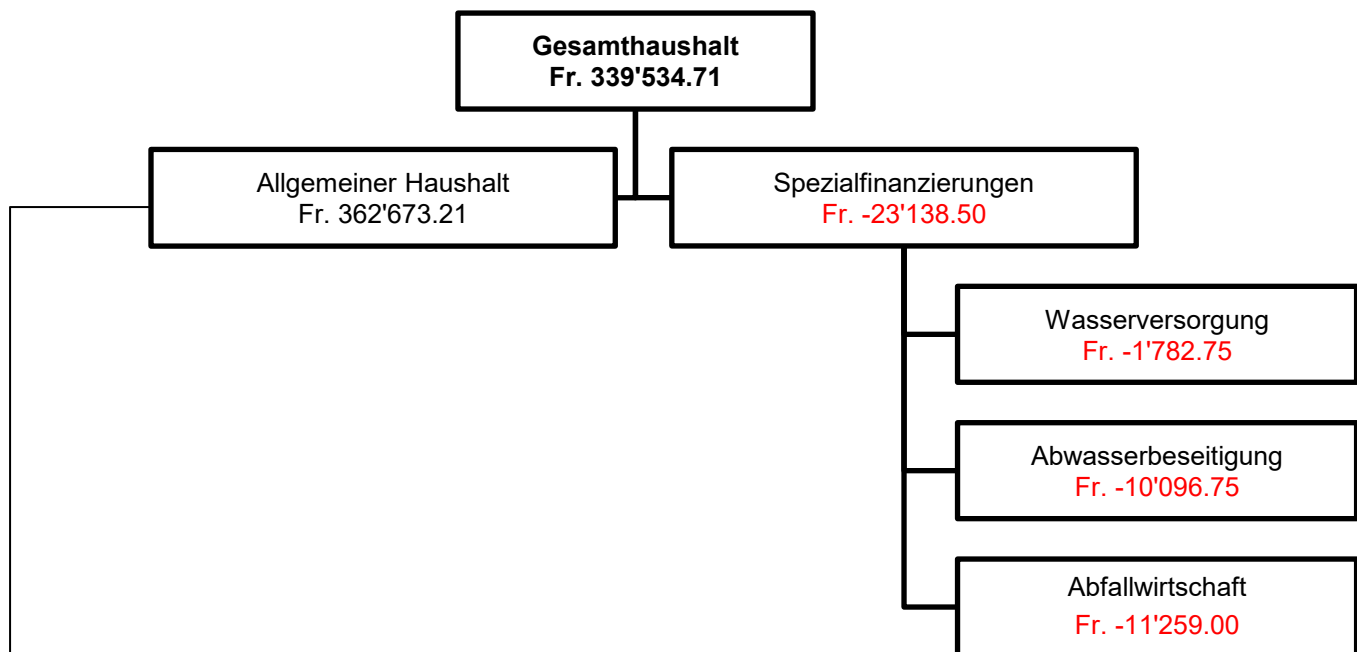
Sämtliche Details zur Jahresrechnung sind in einem ausführlichen Geschäftsbericht zur Rechnung 2024 zusammengefasst. Dieser konnte bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite eingesehen werden. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Finanzverwalter Bruno Steiner für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

Der Gesamthaushalt 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 339'534.71 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 81'111.40 vor. Somit liegt eine Besserstellung von Fr. 420'646.11 vor.

Der allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2024 einen Ertragsüberschuss von Fr. 362'673.21. Damit schliesst der allgemeine Haushalt um Fr. 410'146.11 besser ab als im Budget vorgesehen. Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 70'611.40 im allgemeinen Haushalt vor.

Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt kann direkt in den Bilanzüberschuss überführt werden. Damit verfügt die Gemeinde Fräschels über eine Reserve (Bilanzüberschuss) zur Deckung von allfälligen Defiziten in der Höhe von Fr. 2'145'028.44.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sind nachfolgend grafisch dargestellt:



Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser-/ (-) Schlechterstellung des Jahresergebnisses 2024 im **Allgemeinen Haushalt** geführt.

Unter Allgemeine Dienste sind geringere Gehaltskosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal zu verzeichnen. Dies liegt daran, dass im Geschäftsjahr 2024 in der Verwaltung lediglich eine Person angestellt war. Selbst unter Berücksichtigung der Kosten für externe Unterstützung ergibt sich eine Besserstellung (Minderaufwand).	Fr. +8'574.97
Die Vergütung an die Gemeinde Kerzers für die Orientierungsschule fällt höher aus als im Budget für das Jahr 2024 vorgesehen.	Fr. -43'250.00
Aus den Vermögenssteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) resultiert ein Minderertrag im Vergleich zum Budget.	Fr. -9'043.00
Auch bei den Vermögenssteuern natürliche Personen (Vorjahre) resultiert ein Mehrertrag im Vergleich zum Budget.	Fr. +37'069.60

- Bei den Gemeindesteuern natürliche Personen (Vorjahre) ist im abgelaufenen Rechnungsjahr ein Mehrertrag zu verzeichnen. Im Budget für das Jahr 2024 waren keine Einnahmen eingeplant.	Fr. +371'375.05
- Bei den Gemeindesteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) resultiert ein Minderertrag im Vergleich zum Budget.	Fr. -20'443.20
- Sondersteuern; aus den Vermögensgewinnsteuern resultiert ein Mehrertrag.	Fr. +5'559.85
- Pauschale Wertberichtigung auf übrige Finanzanlagen/Guthaben von 5%.	Fr. -6'900.00

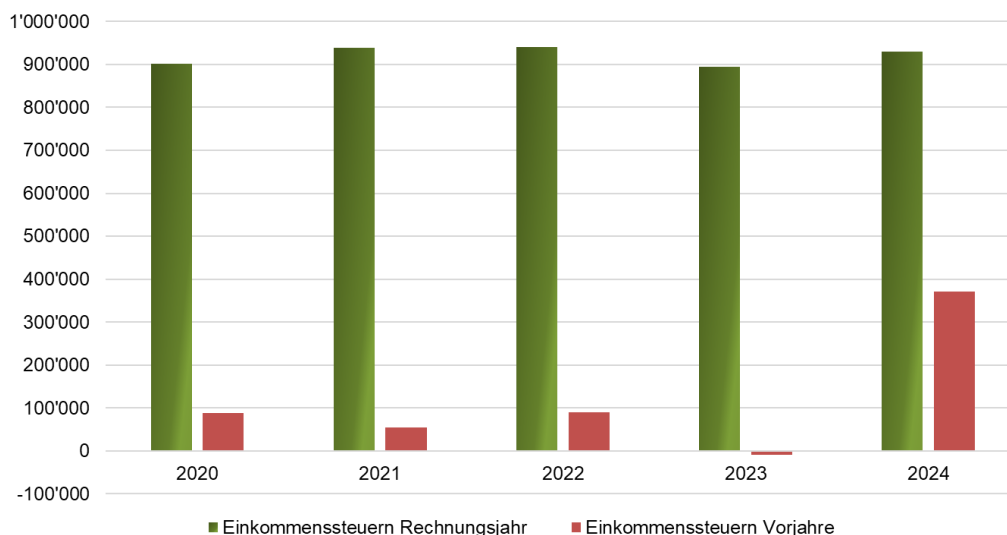
4.1 Erfolgsrechnung

Der Finanzverwalter Bruno Steiner erläutert zunächst anhand einer Übersicht das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung:

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt	339'534.71	-70'611.40	-294.45
Abschreibung Verwaltungsvermögen	82'132.82	73'810.00	99'418.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	77'861.75	93'000.00	247'724.20
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	46'736.35	14'200.00	41'459.80
Abschreibungen Investitionsbeiträge	29'363.75	17'920.00	27'902.70
Abschreibungen passivierte Investitionsbeiträge	30'956.95	29'410.00	33'085.60
Entnahmen aus dem Eigenkapital	65'184.17	61'010.00	63'919.61
Aufwertung VV	0.00	0.00	126'316.20
Selbstfinanzierung	386'015.56	9'498.60	109'969.24
Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben	352'121.98	417'000.00	1'196'803.90
Investitionseinnahmen	246'466.75	0.00	593'344.45
Nettoinvestitionen	105'655.23	417'000.00	603'459.45
Finanzierungsergebnis	280'360.33	-407'501.40	-493'490.21

Anschliessend informiert er über die Entwicklung der Einkommenssteuern 2020 – 2024:



Danach orientiert der Finanzverwalter über den Vergleich der Rechnung 2024 zum Budget (Aufwand / Ertrag):

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand			
30 Personalaufwand	212'146.32	270'850.00	238'903.08
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	335'757.60	336'886.40	345'482.02
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82'132.82	73'810.00	99'418.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	77'861.75	93'000.00	247'724.20
34 Finanzaufwand	33'588.45	6'875.00	20'722.12
36 Transferaufwand	1'272'889.70	1'235'645.00	1'157'389.75
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
39 Durchlaufende Beiträge	17'334.00	12'000.00	0.00
3 Total Aufwand	2'031'710.64	2'029'066.40	2'109'639.17

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertrag			
40 Fiskalertrag	1'742'374.90	1'341'300.00	1'267'895.65
41 Regalien und Konzessionen	525.70	0.00	523.10
42 Entgelte	326'641.45	345'190.00	323'765.65
43 Verschiedene Erträge	0	0.00	0.00
44 Finanzertrag	103'938.33	99'045.00	229'601.72
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	23'597.85	14'200.00	41'459.80
46 Transferertrag	91'648.95	85'710.00	182'179.19
48 Ausserordentlicher Ertrag	65'184.17	61'010.00	63'919.61
49 Durchlaufende Beiträge	17'334.00	12'000.00	0.00
4 Total Ertrag	2'371'245.35	1'958'455.00	2'109'344.72

Spezialfinanzierungen

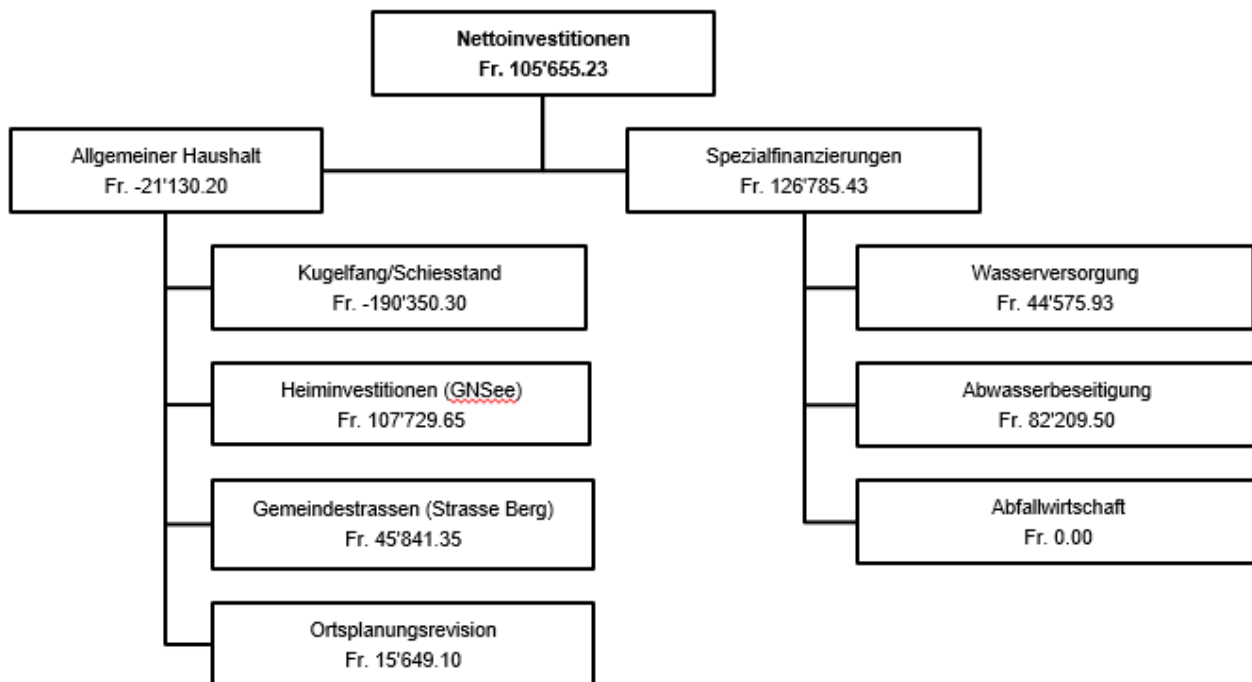
Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungskreise innerhalb der Jahresrechnung der Gemeinde Fräschels. Die Mittel sind zweckgebunden für die Erfüllung von bestimmten Aufgaben. Die Aufgabenbereiche Abfall, Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung sind gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen.

Die Reserven der Spezialfinanzierungen betragen per 31.12.2024 die folgenden Werte:

				
Reserven	2'168'166.94	16'427.14	113'406.66	11'111.27
Werterhalt	n/a	578'166.60	569'367.91	n/a
Aufwertung	874'761.62			

4.2 Investitionsrechnung

Der Finanzverwalter Bruno Steiner informiert über die Investitionsrechnung 2024:



Dies ergibt das folgende Ergebnis der Jahresrechnung 2024. Die Nettoinvestitionen beantragen Fr. 105'655.23.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'031'710.64
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	2'371'245.35
	Ertragsüberschuss	Fr.	339'534.71
	davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'671'762.84
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'034'024.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	362'673.21
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	137'478.30
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	135'695.55
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'782.75
	Aufwand Abwasserbeseitigung	Fr.	145'232.30
	Ertrag Abwasserbeseitigung	Fr.	135'135.55
	Aufwandüberschuss	Fr.	10'096.75
	Aufwand Abfallwirtschaft	Fr.	77'648.75
	Ertrag Abfallwirtschaft	Fr.	66'389.86
	Aufwandüberschuss	Fr.	11'259.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	352'121.98
	Einnahmen	Fr.	246'466.75
	Nettoinvestitionen	Fr.	105'655.23
NACHTRAGSKREDITE	Gebundene Nachtragskredite	Fr.	134'877.10
	Ordentliche GR Nachtragskredite	Fr.	13'257.40
	Ordentliche GV Nachtragskredite		keine

4.3 Nachtragskredite

Bruno Steiner orientiert. Nachtragskredite zulasten der Gemeindeversammlung sind für das Rechnungsjahr 2024 keine zu genehmigen.

Der Vorsitzende dankt Bruno Steiner für seine Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Rechnung 2024.

Zusammenfassung der Diskussion

Eine Bürgerin hat festgestellt, dass die Bildungskosten bei der OS um rund Fr. 43'000.00 zugenommen haben und will wissen, wie diese begründet werden. Finanzverwalter B. Steiner erläutert, dass ein Hauptbestandteil der Kosten auf die Zunahme von Schülern zurückzuführen ist und ein weiterer auf höhere Kosten seitens der Schule.

Im Weiteren wird festgestellt, dass die Ausgaben für die Grüngut- und Kehrrichtentsorgung gestiegen sind. Einerseits aufgrund von allgemeinen Preiserhöhungen und andererseits, weil z.B. die Menge des entsorgten Grünguts gestiegen ist und auch aufgrund einer erhöhten Nutzung der Entsorgungsstelle in Kerzers. Dieser Mehraufwand war vorhersehbar, deshalb hat der Gemeinderat als erste Massnahme ab 2025 versuchsweise eine 14-tägige Kehrrichtabfuhr eingeführt. Jedoch wird diese Massnahme nicht sämtliche Defizite aufheben. Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer Gewichtsgebühr für das Grüngut analog dem Kehrriecht.

Eine Bürgerin weist auf die Verpflichtung seitens des Gemeinderats hin, bei solchen Ausgaben mehrere Anbieter zu prüfen. Ein anderer Bürger erläutert, dass die Mitbewerber in der Region sehr spärlich sind, welche mit Gewichtsgebühren agieren.

Eine weitere Bürgerin stellt fest, dass allgemein sehr viel Grüngut produziert wird, welches man direkt zuhause kompostieren könnte.

Eine andere Bürgerin findet, dass man Unternehmen berücksichtigen sollte, welche faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter/innen hat und nicht nur auf das günstigste Angebot achten.

Eine Bürgerin erwähnt, dass die Gebührenfinanzierte Deckung auf Siedlungsabfälle bei der Gemeinde nur zu 70% gewährleistet sein muss (nicht 100%). Sie findet, dass in Bezug auf die 14-tägige Kehrriechtabfuhr am falschen Ort gespart wird. Gemäss Gemeinderätin Christa Schwab wird dieser Turnus auch in anderen vergleichbaren Gemeinden praktiziert.

Ein Bürger hat festgestellt, dass die Entsorgungsstelle in Kerzers regelmässig von mehreren Fahrzeugen mit BE-Kennzeichen besucht wird und vermutet hierbei einen «Kehrriecht-tourismus», welcher eingedämmt werden sollte, um Mehrkosten zu vermeiden.

4.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Tanja Kolly, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Bericht zum Traktandum Jahresrechnung 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28.05.2025

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2024 bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Geldflussrechnung und Anhang eingesehen und geprüft. Am 14.04.2025 fand die Besprechung mit dem Gemeindeammann und Finanzvorsteher Gianpaolo Cecchin sowie mit Illir Shala, Vertreter des Finanzmandats Lyss statt.

Am 23.04.2025 trafen sich Vertreter der Finanzkommission mit einem Vertreter der Revisionsstelle und Gemeinderatsmitgliedern zur Besprechung der Erkenntnisse seitens Revisionsstelle. Diese wies darauf hin, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2024 basierend auf den offiziellen Revisionsformularen erfolgte und die Jahresrechnung 2024 sowie die Buchhaltung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht.

Aufgrund ausserordentlicher Nachsteuern aus früheren Jahren konnten im Rechnungsjahr 2024 Mehreinnahmen von zusätzlich CHF 195'438.65 verbucht werden. Dieser ausserordentliche Ertrag war weder der Gemeinde noch der Finanzkommission bekannt, weshalb dies in keinem der früheren Budgets berücksichtigt resp. auch nicht als noch zu erwartender Ertrag abgegrenzt wurde.

Im Gegenzug wurde im Budget 2024 versehentlich eine falsche Zahl für die «Beteiligung an Heiminvestitionen» übernommen. Unter dieser Position wurde die Rechnung 2024 mit einem Mehraufwand von CHF 98'229.65 belastet. Dieser Betrag beeinflusst die Jahresrechnung 2024 jedoch nicht im vollen Ausmass, nachdem im Bereich «Gesundheit» anderweitig budgetierte Aufwände tiefer ausgefallen sind.

In Anbetracht dessen führt dies dazu, dass die Gemeinde entgegen dem Budget keinen Aufwandüberschuss, sondern einen Ertragsüberschuss verbuchen kann. Den Eigenmitteln der Gemeinde fliessen somit CHF 362'673.21 zu.

Aufgrund obiger Ausführungen empfiehlt die Finanzkommission den Stimmbürgern die Annahme Jahresrechnung 2024.»

Der Vorsitzende dankt T. Kolly für ihre Ausführungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. (Gemäss Art. 67 Bst. d) (SGF 140.6 – Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Der Gemeinderat enthält sich der Stimme).

Der Gemeinderat beantragt, dass über die Erfolgsrechnung 2024, sowie die Investitionsrechnung 2024 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2024 mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, dem Finanzverwalter für seine Arbeit, und der Finanzkommission für ihre gewissenhafte Kontrolle der uns anvertrauten Gelder.

5. Ergänzungswahl Planungskommission

Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich. Er bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird (kantonales Bau- und Raumplanungsgesetz RPBG, Art. 36).

Aufgrund der Wahl von Sabine Degener in den Gemeinderat hat sich eine Vakanz in der Planungskommission ergeben.

Erfreulicherweise stellen sich gleich zwei Personen für die Mitarbeit in dieser Kommission zur Verfügung: Daniela Peter und Klemens Huber, welche sich der Versammlung kurz vorstellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Daniela Peter und Klemens Huber als neue Mitglieder in die Planungskommission der Gemeinde Fräschels für die laufende Legislaturperiode 2021 – 2026 zu wählen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung wählt Daniela Peter und Klemens Huber als neue Mitglieder in die Planungskommission der Gemeinde Fräschels für die laufende Legislaturperiode 2021 – 2026 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

6. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Aktueller Stand Kosten Ortsplanungsrevision

Finanzverwalter Bruno Steiner orientiert wie üblich über die bisher aufgelaufenen Kosten (gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission im Dezember 2014):

Planungskredit Nov. 2006	Fr.	12'000.00
Honorarofferte Ortsplanungsrevision Dez. 2008	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov. 2011	Fr.	16'886.70
Kredit genehmigt Dez. 2014	Fr.	10'000.00
Nachtragskredit (Planung) genehmigt Sept. 2020	Fr.	2'681.65
Nachtragskredit genehmigt Sept. 2020	Fr.	99'711.10
Total genehmigte Kredite	Fr.	226'279.45
Verbuchte Kosten Ortsplanung bis 31.12.2024		
Ausgaben Jahr 2006 - 2019	Fr.	226'279.45
Kosten 2020	Fr.	5'302.05
Kosten 2021	Fr.	642.55
Kosten 2022	Fr.	0.00
Kosten 2023	Fr.	5'646.65
Kosten 2024	Fr.	15'649.10
Total verbuchte Kosten	Fr.	253'519.80
Kostenüberschreitung per 31.12.2024	Fr.	27'240.35

Sanierung Moosgasse

Samuel Maeder

Zusätzliche Sanierung: Parkplätze Zivilschutzanlage (ZSA) / M&S Landtechnik AG.

Die Gemeinde plant die Sanierung der Moosgasse im Herbst 2025 zu realisieren. In derselben Investition wurde der Bergweg bereits im Jahr 2024 saniert. Bei der Erstellung des Bergweges mussten die Randsteine nicht ersetzt werden, dadurch wurde ein Drittel der Kosten eingespart.

Vor einigen Monaten hat die Firma M&S Landtechnik AG den Gemeinderat in Bezug auf den defekten Bodenbelag auf dem Vorplatz der ZSA / Firmenareal angefragt, die anstehende Vorplatzsanierung mit dem Gemeindeprojekt «Moosgasse» zu verbinden, um dadurch Kosten einzusparen. Der Vorplatz gehört zu 2/3 der MS Landtechnik AG und zu 1/3 der Gemeinde (Parkplätze und Einfahrt zur ZSA).

Der Gemeinderat hat die Anfrage geprüft und Offerten für die Sanierung eingeholt. Der Vorplatz erhält einen Asphaltbelag (bisher Verbundsteine). Die Sanierung wurde mit Fr. 80'000.00 offeriert, somit beträgt der Gemeindeanteil geschätzt Fr. 25 - 30'000.00.

Diese Kosten werden über das Projekt «Moosgasse» laufen und der gesprochene Kredit ist ausreichend.

Die Finanzkommission wurde über dieses Vorhaben informiert.

Klemens Huber will wissen, ob man mit dieser Sanierung den Platz definitiv verfestigen kann. Gemäss Gemeinderat Samuel Maeder gibt es hierfür keine Garantie, da der Untergrund aus «Turbenboden» besteht.

Projekte Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne sowie Sanierung Kanalisationen / Meteorwasser Gruebeweg

Christa Schwab

Das Baugesuch wurde am 12. Februar 2025 eingereicht. Die Baubewilligung ist noch ausstehend aus zwei Gründen:

1. Die Direktion für Raumentwicklung Infrastruktur und Mobilität (RIMU) hat ein ungünstiges Gutachten erstellt am 26. März. Beanstandet wurde darin die Linienführung ausserhalb der Bauzone.
Gefordert wurde ein technischer und erläuternder Bericht, warum eine Linienführung ausserhalb der Bauzone erforderlich ist.
2. Die Naturgefahrenkommission des Kantons (NGK) hat ein ungünstiges Gutachten eingereicht betreffend der Bohrung in der Grube. Auf einer Naturgefahrenkarte des Kantons ist die Grube als erdrutschgefährdet eingetragen.

Gefordert wurde eine zusätzliche Studie durch einen Spezialisten für Geologie/Geotechnik.

Der geologische Bericht zur Beurteilung der Bohrung und des Risikos von Hangrutschungen wurde erstellt von SolGEO aus Solothurn. Dieser ist positiv im Sinne des Projekts. Der Aufwand des Geologen beträgt rund 8 Stunden und somit rund Fr. 1'250.00.

Die Begründung / Stellungnahme zum Bauen ausserhalb der Bauzone wurde erstellt seitens der Firma RSW (Projektverfasser). Dieser Aufwand bewegt sich ebenfalls im Bereich von 8 Stunden (Recherche Gesetzestexte, etc.).

Beide Dokumente wurden am 20. Mai eingereicht. Das Bewilligungsverfahren wurde wieder eröffnet.

Bocciafreunde aufgepasst: Bocciapfeld-Projekt startet bald

Gianpaolo Cecchin

In den kommenden Wochen werden einige Veränderungen an der Sportanlage beim Fussballplatz vorgenommen: Die alten Kletter- und Reckstangen, die mittlerweile stark verrostet und nicht mehr zeitgemäss sind, werden entfernt.

An ihrer Stelle entsteht ein neuer Bereich zur Förderung von Gemeinschaft und Freizeit: Wir planen den Bau eines Bocciapfeldes sowie die Aufstellung eines Tisches mit Sitzbänken. Dieser neue Platz soll ein Treffpunkt für alle Generationen werden ein Ort zum Verweilen, Spielen und geselligen Beisammensein.

Personal Gemeindeverwaltung – Finanzen

Gianpaolo Cecchin

- **Nachfolge von Lyss:** Nach dem Entscheid der Gemeinde Lyss, den bisherigen Vertrag nicht zu verlängern, freuen wir uns, diese wichtige Aufgabe nun wieder in eigenen Händen zu haben.
- **Seit dem 1. Mai im Amt:** Frau Margrit Sahli hat per 1. Mai ihre Tätigkeit als Verantwortliche für die Gemeindefinanzen aufgenommen. Sie bringt breite Kenntnisse im Bereich der Verwaltung und Organisation mit, um ein effizientes Funktionieren der Gemeindegeschäfte sicherzustellen. M. Sahli stellt sich der Versammlung vor und freut sich auf ihre neuen Aufgaben für die Gemeinde Fräschels.

Vorstellung Vize-Gemeindepräsidentin

Sabine Degener

Am 17.04.2025 wurde Sabine Degener vom Oberamt für das Mandat als Gemeinderätin vereidigt. Am 22.04.2025 hat sich der Gemeinderat neu konstituiert und S. Degener konnte mit ihrer Arbeit beginnen. G. Cecchin heisst S. Degener herzlich willkommen im Gemeinderat Fräschels.

S. Degener stellt sich der Versammlung vor und orientiert über die von ihr neu übernommenen Ressorts.

Verabschiedungen

Gianpaolo Cecchin

Peter Hauser (Gemeinderat 2011 – 2025)

G. Cecchin dankt Peter Hauser herzlich für sein langjähriges Engagement im Gemeinderat – davon einige Zeit als Gemeindeammann – und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Therese Gundi (Mitglied Kulturkommission)

G. Cecchin dankt Therese Gundi ebenfalls herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Kulturkommission als Vertreterin der Schützengesellschaft Fräschels-Muntelier. T. Gundi ist heute nicht an der Versammlung anwesend, ihr wird als Dankeschön ein Blumenstrauss nach Hause geliefert.

7. Verschiedenes

Anträge – Fragen

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu allgemeinen Themen:

Christine Brander ist nicht zufrieden mit der seit diesem Jahr nur noch 14-tägigen Kehrriichtabfuhr und stellt folgenden Antrag z. H. der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat soll die Umstellung auf eine wöchentliche Kehrriichtabfuhr prüfen.

Es folgt die Abstimmung, ob die Versammlung damit einverstanden ist, dass der Gemeinderat den von C. Brander gestellten Antrag in Bezug auf die Umstellung auf eine wöchentliche Kehrriichtabfuhr prüfen soll: Ja: 11 / Nein: 23.

Die Versammlung lehnt mit grossem Mehr den Antrag von C. Brander zur Prüfung durch den Gemeinderat in Bezug auf die Umstellung auf eine wöchentliche Kehrriichtabfuhr ab.

Katharina Schwab stellt den Antrag z. H. der Gemeindeversammlung, dass der Gemeinderat die Angelegenheit betreffend Installation einer Biotoilette bei der öffentlichen Feuerstelle im Köhlisried erneut prüft. Sie empfindet dies als eine Notwendigkeit und kennt Beispiele, wo solche Toiletten an vergleichbaren Plätzen in Betrieb sind und funktionieren.

Es folgt die Abstimmung, ob die Versammlung damit einverstanden ist, dass der Gemeinderat den von K. Schwab gestellten Antrag in Bezug auf die Prüfung der Installation einer Biotoilette bei der öffentlichen Feuerstelle im Köhlisried: Ja: 29 / Nein: 3.

Die Versammlung genehmigt mit grossem Mehr die Prüfung durch den Gemeinderat in Bezug auf die Installation einer Biotoilette bei der öffentlichen Feuerstelle im Köhlisried.

Von der Versammlung werden keine weiteren Anträge / Fragen gestellt oder Anliegen mitgeteilt.

Schliessung der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Finanzverwalter. Im Weiteren dankt er dem Pressevertreter für sein Interesse. Er erwähnt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 27. November 2025 stattfindet.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21:00 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

G. Cecchin

C. Tschachtli